

PFLEGEVEREINBARUNG

über **SUPEERO** Antriebe und Laufwerkssysteme

SUPEERO - Partner des Fortschritts
Beratung - Vertrieb - Service

| Ihre Adresse | |
|--------------|-------|
| Name | _____ |
| Straße | _____ |
| PLZ/Ort | _____ |
| Tel/Fax | _____ |

Mit 5 Vorteilsunkten:

- Längere Lebensdauer
 - Höhere Wertbeständigkeit
 - Weitestgehende Reduzierung der Ausfallzeiten
 - Wir denken an Pflegetermine
 - Alle Kosten sind überschaubar

SUPEERO - Systeme, europaweite Spitzenqualität, „made in Germany“

SUPEERO hat auch noch nach 10 Wintern alle Zubehör- und Ersatzteile.

SUPEERO - Antriebe bieten eine gleichbleibende Qualität auf höchstem Niveau und gleichzeitig ein für Sie sehr erfreuliches Preis- / Leistungsverhältnis.

Der Pflegevertrag erhält den Wert Ihres Antriebes und sichert die permanente Funktion.

In dem beiliegenden Vertrag bieten wir Ihnen diesen Service zum attraktiven Festpreis an.

Senden Sie den Vertrag einfach unterschrieben zurück.

Achtung: - Urheberrechtserklärung !

Dieser Pflegevertrag darf weder kopiert noch, vervielfältigt oder abgeschrieben werden.

Er dient zur allgemeinen Information und als Angebot für Sie:

Wir drucken diesen, mit Ihren Firmenangaben zu je 25 Sätzen (2 Stück/Satz) für eine Servicepauschale in Höhe von 50 € zzgl. MwSt incl. Versand.

Gegen eine Einmalgebühr von 200€ erhalten Sie den Pflegevertrag per Email als Doc-File zur weiteren uneingeschränkten Nutzung und Vervielfältigung.

- Ja, wir bestellen hiermit 25 Sätze**
- Ja, wir bestellen hiermit den Pflegevertrag gegen eine Einmalgebühr**

Platz für Ihren Firmenstempel und Unterschrift



Zurück per Fax an 07573/25808

Zurück per Fax an 07573/25808

PFLEGEVEREINBARUNG

Kundennummer: _____

Zwischen:

und der Firma:

- im folgenden Kunde genannt -

- im folgenden Pflegefirma genannt -

Name

Firmennamen

Straße

Straße

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Telefon/Fax

Der Vertrag betrifft: **- Toranlage**

- Art

- Typ

Dieser Vertrag tritt in Kraft am:

Pauschalpreis pro Pflege
incl. Arbeitszeit und Anfahrt:

_____ zzgl. der z.Zt. gültigen MwSt.

Anzahl der Pflegen:

_____ pro Jahr

Durchführung: Servicestelle

SUPEERO - Fachhandelspartner:

Ihre Anschrift

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

_____, den _____

_____, den _____

Es gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen.



Kunde (Stempel/Unterschrift)

Pflegefirma (Stempel/Unterschrift)

Vertragsbedingungen

Die Pflegevereinbarung wird unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß sich der Antrieb bei Vertragsabschluß in einwandfreiem Zustand befindet.

Erfolgt die Übernahme des Antriebes in den Vertrag nicht ein Jahr nach Lieferung oder Herstellungsdatum, so erfolgt vor Abschluß eine kostenpflichtige Überprüfung des Antriebes und falls erforderlich, eine Instandsetzung.

Es wird dem Kunden ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorgelegt. Wenn der Kunde mit der von der Pflegefirma für notwendig gehaltenen Instandsetzung des **SUPEERO** - Antriebes vor Aufnahme des Antriebes in den Pflegevertrag nicht einverstanden ist, wird der Vertrag nicht wirksam.

1. Leistungsumfang

1.1 Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf*:

- allgemeine Reinigung von Tor und Antriebssystem
- das Einfetten bzw. Einölen aller beweglichen Teile
- Funktionsprüfung der Anlage
- Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen
- Überprüfung des Spieles zwischen Zahnstange und Zahnrad am Motor
(bei Schiebetoren)
- Überprüfung der Krafteinstellung des Motors
- Überprüfung der elektrischen Anschlüsse
- Überprüfung der Dichtigkeit des Motorgehäuses
- Überprüfung der Ampelanlage und des Schlüsselschalters,
*wenn vorhanden.

1.2 Die vorbezeichneten Leistungen werden entsprechend der Beanspruchung in bezeichneter Häufigkeit durchgeführt, mindestens jedoch 1 mal jährlich.

1.3 Im Vertrag nicht enthalten sind Original **SUPEERO** Ersatzteile sowie deren Ein- und Ausbau und die Anbringung von Zusatzeinrichtungen. Der Ein- und Ausbau von **SUPEERO** Ersatzteilen bzw. Zusatzeilen oder Änderungen wird gesondert berechnet.

1.4 Die zeitliche Ausführung der Servicepflege bleibt der Pflegefirma vorbehalten.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Der vom Kunden nach jedem Pflegebesuch zu unterschreibende Rapport-Zettel dient als Nachweis der erbrachten Leistung. Der Pauschalpreis pro Pflege wird damit fällig.

2.2 Die Pflegefirma behält sich vor, bei Veränderungen der Kostenfaktoren den vereinbarten Pauschalpreis anzupassen. Bei einer Erhöhung des Preises um mehr als 10% pro einzelner Pflege innerhalb eines Jahres seit der letzten Anpassung ist der Kunde berechtigt, den

Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Anpassungen aufgrund Veränderungen des Mehrwertsteuersatzes bleiben hiervon unberücksichtigt.

- 2.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Pflegefirma Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Das gesetzliche Recht der Pflegefirma zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

3. Gewährleistung

- 3.1 Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn Arbeiten an dem Antrieb durch nicht autorisierte Dritte oder durch den Kunden selbst vorgenommen wurden. Das gleiche gilt, wenn der Kunde Teile oder Zubehör verwendet, die nicht von der Firma **SUPEERO** bezogen oder empfohlen wurden. In den vorgenannten Fällen hat die Pflegefirma das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 3.2 Eine Haftung der Pflegefirma, insbesondere bei Unfällen, leitet sich aus diesem Vertrag nicht ab und ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3.3 Durch die Pflegevereinbarung verlängert sich keine Gewährleistungszeit auf die gelieferten, montierten Bauteile. – Auch wird durch die Pflege kein Garantiezusage erteilt, noch Fristen verlängert.

4. Vertragsdauer

- 4.1 Der Vertrag gilt für die Dauer von einem Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Partei schriftlich gekündigt wird.
- 4.2 Die Pflegefirma hat ein Recht zur schriftlichen Kündigung, wenn der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte wechselt.

5. Allgemeines

- 5.1 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung.
- 5.2 Von diesem Vertrag abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit in jedem Falle der Schriftform.
- 5.3 Für den Fall, daß eine oder mehrere der vereinbarten Bedingungen unwirksam sind, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die unwirksame Bedingung ist von beiden Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.